



Vivat GmbH Haus 1, Olper Str. 62

Kosten und Pflegesätze 01.01. bis 31.12.2021

Die Höhe des Heimentgeltes pro Tag richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in vier Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
3. Investitionskosten
4. Altenpflegeausbildungsumlage

Folgende Pflegekosten werden monatlich durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad I	125,00 Euro
Pflegegrad II	770,00 Euro
Pflegegrad III	1262,00 Euro
Pflegegrad IV	1775,00 Euro
Pflegegrad V	2005,00 Euro

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von dem Bewohner zu tragen. Die Investitionskosten (Pflegehöngeld) werden auf Antrag vom Kreis bzw. den kreisfreien Städten bezuschusst – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Zurzeit gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Heimentgelt pro Tag
Pflegegrad I	36,60	33,86	22,22	5,95	98,63
Pflegegrad II	46,92	33,86	22,22	5,95	108,95
Pflegegrad III	63,09	33,86	22,22	5,95	125,12
Pflegegrad IV	79,96	33,86	22,22	5,95	141,99
Pflegegrad V	87,52	33,86	22,22	5,95	149,55

Der einrichtungseinheitliche monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bezogen auf die Pflegekosten ab dem 1. Januar 2021 **657,25 €**.

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial i.H. der üblichen Pauschale von 26,81€ an, soweit die Materialien nicht vom Bewohner selbst mitgebracht werden.

Sollte das Einkommen/Vermögen des zukünftigen Bewohners nicht kostendeckend sein, so muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) gestellt werden. Wir unterstützen und informieren Sie gerne.



Vivat GmbH Haus 2, Olper Str. 74

Kosten und Pflegesätze 01.01. bis 31.12.2021

Die Höhe des Heimentgeltes pro Tag richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in vier Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
3. Investitionskosten
4. Altenpflegeausbildungsumlage

Folgende Pflegekosten werden monatlich durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad I	125,00 Euro
Pflegegrad II	770,00 Euro
Pflegegrad III	1262,00 Euro
Pflegegrad IV	1775,00 Euro
Pflegegrad V	2005,00 Euro

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von dem Bewohner zu tragen. Die Investitionskosten (Pflegehöngeld) werden auf Antrag vom Kreis bzw. den kreisfreien Städten bezuschusst – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Zurzeit gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Heimentgelt pro Tag
Pflegegrad I	36,60	33,86	24,10	5,95	100,51
Pflegegrad II	46,92	33,86	24,10	5,95	110,83
Pflegegrad III	63,09	33,86	24,10	5,95	127,00
Pflegegrad IV	79,96	33,86	24,10	5,95	143,87
Pflegegrad V	87,52	33,86	24,10	5,95	151,43

Der einrichtungseinheitliche monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bezogen auf die Pflegekosten ab dem 1. Januar 2021 **657,25 €**.

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial i.H. der üblichen Pauschale von 26,81€ an, soweit die Materialien nicht vom Bewohner selbst mitgebracht werden.

Sollte das Einkommen/Vermögen des zukünftigen Bewohners nicht kostendeckend sein, so muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) gestellt werden. Wir unterstützen und informieren Sie gerne.